

Infoblatt zum Thema Beglaubigungen fremdsprachiger Zeugnisse im Verfahren zur Anerkennung beruflicher Abschlüsse

Sehr geehrte Mitarbeitende der Kommunalverwaltung,

das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein berät Menschen unter anderem in Fragen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Bevor die Ratsuchenden die Unterlagen an die jeweils zuständige Anerkennungsstelle in Deutschland schicken, müssen die Kopien der im Ausland erworbenen Zeugnisse beglaubigt werden.

Für die Beglaubigung verweisen die Internetseiten der Anerkennungsstellen für ausländische Abschlüsse die Ratsuchenden u.a. auf die Gemeindeverwaltungen (Rathäuser, Bürgerbüros, Meldeämter), da Originaldokumente nicht eingereicht werden sollen. Beglaubigte Kopien sind eine Voraussetzung für das Anerkennungsverfahren und ohne diese verlangsamt sich der Prozess der Anerkennung ausländischer Abschlüsse für die Betroffenen.

Immer wieder kommt es jedoch vor, dass Beglaubigungen nicht vorgenommen werden können, da ggf. erst mit einer Übersetzung die Zuständigkeit des jeweiligen Amtes ersichtlich ist oder die Ratsuchenden werden an Notare verwiesen, deren Dienstleistung jedoch mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Wenn Sie für das vorliegende Dokument nicht zuständig sind oder zunächst eine Übersetzung benötigen, wäre es sehr hilfreich, den Ratsuchenden den Grund hierfür zu erklären und an die stattdessen zuständigen Stellen weiter zu verweisen.

Den Betroffenen sind häufig Regeln und Abläufe der hiesigen Behörden nicht ausreichend bekannt. Umso wichtiger sind Transparenz und Information über Zuständigkeiten und Vorschriften bei der Beglaubigung für die Ratsuchenden.

Um die Betroffenen und Sie zu unterstützen, haben wir das anliegende Infoblatt erstellt. Dieses stellen wir Ihnen gerne zur Weitergabe zur Verfügung. Für Ihre Anmerkungen und Ergänzungen sind wir Ihnen dankbar.

Kontaktdaten:

IQ Netzwerk Schleswig-Holstein – diffairenz: Schulungen zur interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel

Tel.: 0431 2595852

Fax: 0431 20509525

E-Mail: interkultur@frsh.de

www.iq-netzwerk-sh.de

www.frsh.de

Nützliche Links zum Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse in Deutschland:

- Falls Sie Fragen zum Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse haben, hier finden Sie die AnsprechpartnerInnen und Kontaktdaten der Anerkennungsberatungsstellen in Schleswig-Holstein:
www.iq-netzwerk-sh.de/handlungsschwerpunkte/erkennung-und-qualifizierungsberatung/erkennungsbearbeitung/
- Weitere Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland finden Sie unter:
www.erkennung-in-deutschland.de/html/de